

**Triballi**, eine ehemahls gar berühmte Nation in *Moesia inferior* an dem Flusse *Giabro*, oder ihrem *Ischar* und der *Donau*, deren bekanntesten Städte waren *Alonus*, *Cebrium*, *Augusta*, und *Variana*. Sie befanden sich also nach istiger Geographie in den *Sangarien* von *Viddin* und *Nicopolis*, und erlangten ehemahls gar einen großen Ruhm, als sie dem *Philippo*, des *Alexandri M. Vater*, die in *Scythien* gemachte Heute wieder abjageten, und bereits auch vorher *A. M. 326*. den *Sialcen*, König in *Thracien* überwandten. Inmittlest aber mußten sie sich doch hernach unter dem *Alexandro* unter dem das *Macedonische* Joch beugen, unter dem sie aber vermuthlich auch nicht lange werden gestanden haben, ob sich wohl sonst nach der Zeit nicht viel mehr von ihnen findet.

**Tribocci**, oder, wie auch andere schreiben, *Tribocci*, *s. Tribocci*, waren eine Nation in *Germania superior*, zwischen den *Nemecibus* und *Rauracis* am *Rheine*, als in welche Gegend sie sich von der andern Seite des besagten Stroms gewendet. Einige wollen, daß sie den Namen von *try boken*, oder den drey Buchen bekommen, weil sich bis dato noch ein Ort im *Elßaß* befunde, so zum dreyen Buchen heiße. Ihre bekanntesten Dörfer waren *Brecomagus*, *s. Brecomagus*, *igo Brunt*, *Helobus*, *s. Helobus*, *igo Ell*, und *Argentoratum*, *igo Straßburg*, nach welchem sich denn auch von ihrer Gegend am besten urtheilen läßt.

**Tribacchys**, ist in der *Prosodie* ein *Pes*, so aus 3. kurzen *Sylben* besteht, *s. C. 8. Silbe, v. 1. u. d. g.*

**Tribunal Prætorum**, war ein hoher etliche Stufen erhabener Ort, in Gestalt eines halben *Circuls*, worauf sich die *Prætores* mit ihren *Sellis curulibus* setzten, wenn sie öffentlich Gericht hielten.

**Tribunus** ist so viel, als das Amt derer *Tribunorum*, von denen so gleich unter den *Tituln* *Tribuni ærarii*, *Tribuni castorum*, *Tribuni militum* und *Tribuni plebis* ein mehrers zusehen.

**Tribuni ærarii** waren ehemahls zu *Rom* diejenigen, so von dem Rathe über das *Aerarium* gesetzt waren, um das *Geld* aus welchem an die *Questores* der *Proconsuln* auszuhalen, von welchen es so dann wieder denen *Soldaten* entrichtet wurde. Sie waren insgesamt von dem *Plebe*, und erhielten durch den *Legem Aureliam* nicht minder, als die *Raths Herren* und *Equites* die *Gewalt*, *Gericht* zu halten, daher sich denn schließen läßt, daß sie Verle von gar gutem Ansehen müssen gewesen seyn.

**Tribuni castorum** waren diejenigen, so vornehmlich die *Aufsicht* auf die *Feld Lager* hatte, solche abstecken, anschlagen, und errichten ließen, und mithin benubte mit unsern *General-Quartier-Weisern* übereinstimmen.

**Tribuni militum** waren diejenigen *Officiere*, bey der *Römischen* *Miliz*, so anfangs nach des *Romuli* *Verordnung* zu dreoen, hernachmahls aber zu sechsen mit einander eine *Legion* commandireten, und also so itzlich unsern *Obersten* gleich kamen. Sie wurden anfangs von den *Königen*, hernach von den *Bürgermeistern*, und leztens zum Theil auch von dem *Volcke* erwählt, da denn diejenigen, so die *Bürgermeister* erwählten, *Rutili*, *s. Rufuli*, die aber, so das *Volck* wählte, *Comitii* hießen, welche Art zu wählen aber nach der Zeit doch auch so fern wieder geändert wurde, daß sie gar oft auch nur von den *Consulibus* und *Proconsulibus* in dem *Lager* erwählt wurden. Ihr Amt war *Kriegs*: *Nacht* zu halten, die *Wachen*, *Kriegs*: *Exercitia*, *Befestigungen* der *Lager* und anderer *Orte*, wo sie stunden, zu besorgen, das *Wort* von dem *commandirenden* *Generale* zu halten, und ihren *Haupt Leuten* wiederzuzagen, die *Schlüssel* zu den *Thoren* zu verwahren, die *Austheilung* des *Proviants*, item die *Krancken* zu versorgen und was dergleichen alles mehr war. Es führten aber eigentlich nur 2. auf einmahl bey einer *Legion* das *Commando*, und solches 2. Monat, einer einen *Tag* um den andern, daß also bey einem *Exercitu consulari*, so ordentlich Weise aus 4. *Legionen* bestand, ihrer 8. allemahl *commandirten*. Und da ihrer denn solcher *Bestalt* zusammen 24. waren, mußten die ersten 14. ihre fünf *Feld*: *Züge*, die übrigen 10. aber ihre 10. *Feld*: *Züge* gethan haben, welche denn hernachmahls also an die *Legiones* vertheilt wurden, daß zur ersten *Legion* 4. von der ersten, und 2. von den andern, an die andere *Legion*, 3. von den ersten, 3. von den andern, an die dritte *Legion*, 4. von den ersten, und 2. von den andern, und an die vierte *Legion* wiederum 3. von den ersten, und drey von den andern, oder altern kamen.

**Tribuni plebis** waren bey den *Römern* ein besonders *Collegium*, so zum *Schutz* des gemeinen *Volcks* verordnet war. *Nassen* als dieses von den *Patriciis* sehr gedruet wurde, und da es insonderheit wegen der vielen *Kriege*, sein *Haus*: *Wesen* verkaufen mußte und darüber in große *Schulden* gerieth, inmittlest aber doch viele von den *Creditornibus* wohl ehe darum gar zu selbigen *Knechten* gemacht wurden, erregte es *A. M. 3457*. unter des *Sicinnii* *Auführung* einen *Aufstand*, und begab sich von *Rom* über den *Fluß* *Anienem*, auf den *Montem Sacrum*, war auch nicht eher zu bewegen, sich wieder in die *Stadt* zu begeben, als bis ihnen ihre *Tribuni* zugestanden wurden, welche sie wider alle *unrechtmäßige* *Gewalt* schützen sollten. Es wurden daher den 10. *Decembris* zum ersten mahl *L. Junius Brutus*, *C. Sicinnius Vellutus*, *Caius Licinius*, *Publius Licinius* und *C. Tullius Reganus* darzu erwählt, wiewohl doch andere auch wollen, daß de-